

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.02.2019

6	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2019	V/2019/03699
---	--	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObVOVerk) zu beschließen.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1**

Die Verwaltung erläutert die vorliegende Vorlage zu den Sonntagsöffnungen.

Die BfM-Fraktion möchte wissen, ob die Gewerkschaft Verdi bereits über diese Vorlage in Kenntnis gesetzt wurde?

Die Verwaltung erläutert, dass Verdi im Vorfeld zu den Anträgen des Meckenheimer Verbundes gehört wurde. Nach der öffentlichen Bekanntmachung besteht für Verdi die Möglichkeit gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung vorzugehen.

Die UWG-Fraktion bittet darum, dass der 6. Oktober 2019, wenn das Oktoberfest der Stadtsoldaten stattfindet, auch als verkaufsoffener Sonntag in der Verordnung aufgenommen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies jedoch nicht genehmigungsfähig, weil das Oktoberfest nicht die Ausstrahlungskraft besitzt, so dass der verkaufsoffene Sonntag nicht als Anhang zu dieser Veranstaltung gesehen werden kann.

Die Aufnahme dieses verkaufsoffenen Sonntages in der Verordnung könnte im Ergebnis dazu führen, dass das Gericht im Klagefall diesen Teil als nichtig ansieht und dies zur Gesamtnichtigkeit der Ordnungsbehördlichen Verordnung führen könnte.

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung rechtssicher und gerichtsfest sein soll. In der Vorlage wird explizit jede Veranstaltung mit Zahlen dargelegt und durchleuchtet. Leider sind die Zahlen für das Oktoberfest nicht so hoch, dass die Strahlkraft des Festes in Relation zu einem verkaufsoffenen Sonntag zu bejahen wäre.

Die CDU-Fraktion möchte den ansässigen Einzelhandel so unterstützen, dass möglichst viele Sonntagsöffnungen ohne Klagen möglich sind. Man muss aber die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen sehr genau berücksichtigen. Daher würde man gerne das Oktoberfest unterstützen, aber ohne die rechtlichen Voraussetzungen macht dies für die CDU-Fraktion keinen Sinn.

Die Verwaltung legt auf Nachfrage der FDP-Fraktion dar, dass nicht alle ursprünglich beantragten Feste einfach genehmigt wurden. Örtliche Eingrenzungen wurden vorgenommen, so dass man auf die Stellungnahme von Verdi reagiert hat.

Die CDU-Fraktion gibt zu bedenken, dass das Frühlingsfest ursprünglich am Neuen Markt beheimatet war und nun nur noch in der Altstadt gefeiert wird. Auch die Händler am Neuen Markt möchten sich an einem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Dies führt zu einem Unfrieden zwischen Altstadt und Neuer Markt.

Die Verwaltung stellt klar, dass die Betriebe am Neuen Markt sich gemeinsam für eine Veranstaltung vor Ort einsetzen müssten.

Leider hat die Stadt sowie der Meckenheimer Verbund in der Vergangenheit bei Veranstaltungen am Neuen Markt feststellen müssen, dass die Händler dort gerne an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen, sich aber an der Organisation der Hauptveranstaltung bzw. des Festes nicht beteiligen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG-Fraktion, den 6. Oktober 2019 als verkaufsoffenen Sonntag anl. Oktoberfest in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu ergänzen.

**Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt  
Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 12**

Meckenheim, den 22.02.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in